



Gemeindeverwaltung Adlikon
Unterdorfstrasse 1
8452 Adlikon

Telefon 052 317 24 18
Fax 052 317 38 75
Email kanzlei@adlikon.ch
Homepage www.adlikon.ch

Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Adlikon vom 21. November 2017

Amtliche Publikation der Ergebnisse:

Die Stimmberechtigten der politischen Gemeinde Adlikon haben an ihrer Gemeindeversammlung folgende Beschlüsse gefasst:

1.	Kreditantrag über CHF 60'000: Projekt „Teilrevision Nutzungsplanung (BZO)“ genehmigt
2.	Voranschlag 2018, Abnahme, unter gleichzeitiger Festsetzung des Steuerfusses genehmigt
3.	Gemeinde Adlikon – ASTRA, Grundsatzabstimmung: <i>„Soll der Gemeinderat sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln für einen erhöhten Lärm- und/oder Sichtschutz im Zusammenhang mit dem Nationalstrassenprojekt „N04/08 Kleinandelfingen - Verzweigung Winterthur Nor, Engpassbeseitigung“ einsetzen?“</i> angenommen
4.	Neue kommunale Gebührenverordnung genehmigt
5.	Neue kommunale Polizeiverordnung genehmigt
6.	Die Vorlage: <i>„Wollen Sie den Interkommunalen Vertrag über die Ausgliederung der Spitex in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft und die damit verbundene Streichung von Art. 3 c) „Betrieb der spitalexternen Dienste“ der Statuten des Fürsorgezweckverbandes Andelfingen annehmen?“</i> wurde unverändert zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet und den Stimmberechtigten zur Annahme empfohlen.

Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechten und deren Ausübung innert fünf Tagen ab dieser Publikation schriftlich Rekurs erhoben werden.

Im Übrigen kann gestützt auf § 151 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindegzwecke oder Unbilligkeit) gegen die Beschlüsse innert 30 Tagen ab dieser Publikation schriftlich Beschwerde erhoben werden.

Protokollberichtigungsbegehren sind in Form des Rekurses innert 30 Tagen ab Auflage schriftlich einzureichen.

Die Rechtsmittel gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind an den Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, Postfach 281, 8450 Andelfingen, zu richten.



Gemeindeverwaltung Adlikon
Unterdorfstrasse 1
8452 Adlikon

Telefon 052 317 24 18
Fax 052 317 38 75
Email kanzlei@adlikon.ch
Homepage www.adlikon.ch

Die Kosten des Beschwerde- und Protokollberichtigungsrekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt ab Dienstag, 28. November 2017, während 30 Tagen im Gemeindehaus während den ordentlichen Öffnungszeiten, zur Einsichtnahme auf.

Der Gemeinderat

Neues Aertzefon, kantonsweite Vermittlungsstelle für die Notfalldienste der Ärzte, Zahnärzte und Apotheker mit der Gratisnummer 0800 33 66 55
--

Ab 1. Januar 2018 wird unter der eingangs genannten Rufnummer eine Triagestelle betrieben, die den Notfalldienst für das ganze Kantonsgebiet abdeckt.

Die Triagestelle tritt unter dem Namen „Aertzefon“ auf und ist für alle Kantonsbewohner über die Gratis-Telefonnummer 0800 33 66 55 rund um die Uhr erreichbar. Sie vermittelt nicht nur ärztliche, sondern auch zahnärztliche und pharmazeutische Dienstleister. Im Bedarfsfall vermittelt sie die Anrufenden direkt an die Spitex oder die Spitäler oder alarmiert, wenn nötig, die Einsatzzentrale von Schutz und Rettung, deren direkte Anrufnummer (144) weiterhin separat betrieben wird.

Die neue Triagestelle löst die bisherigen Vermittlungsdienste ab. Dies gilt auch für die bisherige Trägerschaft und Betreiberin des Aertzefons, die in die neue Organisation überführt wird und deren Namen für die Triagestellen übernommen wurde.

Bei lebensbedrohlichen Situationen wählen Sie die Nummer 144

In allen übrigen Notfällen wählen Sie die Nummer 0800 33 66 55